



II-8222 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER FÜR
ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR
DIPL.-ING. DR. RUDOLF STREICHER

Pr.Zl. 5931/12-4-89

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2
Tel. (0222) 711 62-9100
Teletex (232) 3221155
Telex 61 3221155
Telefax (0222) 73 78 76
DVR: 009 02 04

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abg.

Dr. HAIDER und Genossen vom 12. Mai 1989,

Nr. 3731/J-NR-89, "Förderung der Werkzeugfirma UNIOR"

3716 IAB

1989 -07- 13

zu 3731 IJ

Ihre Fragen

"In welcher Höhe wurde die Werkzeugfirma "UNIOR" bisher gefördert?"

"Zu welchem Zweck erfolgte diese Förderung und wieviele Arbeitsplätze konnten damit geschaffen werden?"

darf ich wie folgt beantworten:

Es ist mir bekannt, daß der Firma UNIOR Produktions- und HandelsgesmbH. in Ferlach über ihr Ansuchen im Jahre 1987 aus der vom Bund und Land Kärnten gemeinsam eingerichteten "projektsbezogenen Arbeitsplatzförderung" für ein Investitionsprojekt mit einem Investitionsvolumen von 78 Mio. Schilling (davon förderbar: 62,8 Mio. Schilling) und die Schaffung von 70 Arbeitsplätzen von der Kärntner Betriebsansiedelungs- und BeteiligungsgesmbH. ein Zuschuß in der Höhe von 7 Mio. Schilling (Förderungszusage der Kärntner Betriebsansiedelungs- und BeteiligungsgesmbH. vom 3. März 1987) gewährt wurde.

Die zwischen dem Bund und Kärnten vereinbarte "projektbezogene Arbeitsplatzförderung" wird auf der Grundlage der zweiten Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG vom 14.3.1983 über Vorhaben im Land Kärnten, an welchen der Bund

- 2 -

und das Land Kärnten interessiert sind (BGBI. 604/1983) im Wege der Kärntner Betriebsansiedelungs- und BeteiligungsgesmbH. (BABEG) abgewickelt (§ 2 der Vereinbarung). Die Genehmigung der Mittelvergabe und die Kontrolle über die Verwendung der Mittel erfolgt durch den Aufsichtsrat dieser Gesellschaft.

Dem Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr obliegt - über die Geschäftsstelle für Sonderförderungen beim ERP-Fond - die Begutachtung von Förderungsanträgen und über die Sektion V die Kontrolle über die richtliniengemäße Verwendung der Förderungsmittel durch die Kärntner Betriebsansiedelungs- und BeteiligungsgesmbH.

Gemäß Information der Kärntner Betriebsansiedelungs- und BeteiligungsgesmbH. - Geschäftsführung wurde das Investitionsvorhaben der Firma UNIOR bereits zur Gänze durchgeführt, vom Förderungsbeitrag wurden auf Grund der Investitionsnachweise 6 Mio. Schilling ausbezahlt, der Rest der Förderung kann nach Erfüllung der Beschäftigungsauflage zugezählt werden.

Die Kontrolle der Mittelvergabe durch die zuständigen Organe der Gesellschaft und durch das Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr hat zu Beanstandungen keinen Anlaß gegeben.

Wien, am 13. Juli 1989

Der Bundesminister

